

Datum

26.05.2009

Nummer

182/2009

Thema

Verkehr/S-Bahn

Redaktion

-mt-

Claudia Hämmerling, verkehrspolitischer Sprecherin im Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus erklärt zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kapazitätsabbau und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Berliner S-Bahn (16/12945)“:

Falsche Bahnpolitik von Bund und Land geht zu Lasten der Fahrgäste

Der Betrieb der Berliner S-Bahn und ihrer Schieneninfrastruktur sind ein Paradebeispiel dafür, wohin die verfehlte Bahnpolitik der Großen Koalition auf Bundesebene und ein vom Senat schlecht ausgehandelter Verkehrsvertrag führen: Bund und Land lassen sehenden Auges zu, wie die Berliner S-Bahn GmbH ihre Infrastruktur auf Verschleiß fährt.

Laut Bundesregierung verfügt das Land Berlin aufgrund öffentlicher Investitionen in die Schienenwege in Höhe von 4,8 Milliarden Euro (1994-2008) über „die beste Schieneninfrastruktur (...), die es je hatte“. Trotzdem machen unpünktliche und überfüllte Züge die S-Bahn-Fahrt für viele zur Qual, weil die S-Bahn auf bei Unterhalt und Wartung spart. Der Bund kontrolliert nicht, ob und wie die S-Bahn GmbH den mit Bundesmitteln hergestellten Netzzustand des Berliner S-Bahn-Systems durch Wartungsmaßnahmen aufrechterhält.

Der Senat hat 2004 auf eine Ausschreibung des Verkehrsangebotes verzichtet und im Verkehrsvertrag mit der Berliner S-Bahn GmbH viel zu geringe Strafzahlungen bei unzureichender Leistung festgelegt. Das kommt einer Einladung an die S-Bahn GmbH gleich, das Unternehmen zugunsten des Börsenganges der DB-Konzernmutter bis an die äußerste Schmerzgrenze auszupressen: Verkürzten Züge, Einsparungen bei Investitionen und Wartungsarbeiten sowie Fahrzeugverschrottungen sind die Folge. Die Strafen von maximal 12,5 Millionen Euro im Jahr können aus der Portokasse bezahlt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nicht nur Milliarden in eine moderne Schieneninfrastruktur zu pumpen, sondern als Eigentümerin der Deutschen Bahn AG auch durchzusetzen, dass diese Milliarden den Fahrgästen bestmöglich zugute kommen. Das Land Berlin muss der Berliner S-Bahn GmbH einen Termin setzen, bis zu dem der Vertrag in allen Punkten zu erfüllen ist. Andernfalls ist eine Kündigung und Neuausschreibung in Teilloren erforderlich. Berliner S(chnell)-Bahn darf keine L(angsam)-Bahn werden!